



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB 09.06.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 07.06.2021, 11.06.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 07.06.2022

Meldungsnummer: FM09-0000000157

Publizierende Stelle

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich,
Zollstrasse 42, 8005 Zürich

Teilliquidation von Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz
CHE-109.745.420
c/o: General Electric (Switzerland) GmbH
Brown Boveri Strasse 7
5400 Baden

Angaben zur Teilliquidation:

Grund der Teilliquidation: Restrukturierung der Firma in den Jahren 2016 und 2017

Stichtag der Teilliquidation: 31.12.2017

Teilliquidation des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz, Baden

Infolge der Restrukturierung, die in den Jahren 2016 sowie 2017 zu einem Personalabbau bei der Stifterfirma führte, kam es beim Unterstützungsfonds General Electric Schweiz zu unfreiwilligen Austritten, die die Voraussetzungen für eine Teilliquidation erfüllen. Der Stiftungsrat hat den Tatbestand der Teilliquidation an seiner Sitzung vom 21. März 2018 festgestellt. Als Stichtag gilt der 31. Dezember 2017.

Die Durchführung einer Teilliquidation per 31. Dezember 2017 wurde vom Stiftungsrat im Sinne von Art. 89a Abs. 8 Ziff. 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) bei der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA) beantragt. Mit Verfügung vom 16. April 2021 entspricht die BVSA der Teilliquidation und genehmigt den vom Stiftungsrat beschlossenen Verteilplan.

Gegen diese Verfügung der Aufsichtsbehörde kann gemäss Art. 74 BVG und Art. 31 Bundesgesetzes über das Bundesverwaltungsgericht innert einer Frist von 30 Tagen ab Datum der Erstveröffentlichung im SHAB beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde (im Doppel) erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss

einen Antrag, dessen Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift (Original) des Beschwerdeführers oder seines Vertreters enthalten; der angefochtene Entscheid und die angerufenen Beweismittel sind beizulegen. Eine Kopie der Verfügung der BVSA vom 16. April 2021 kann bei der Verwaltung des Unterstützungsfonds General Electric Schweiz bestellt werden, c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich.

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz

Im Namen des Stiftungsrats

Carlos Pérez Rodriguez, Präsident

Jacky Baula, Geschäftsführer

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 12.07.2021

Kontaktstelle:

Unterstützungsfonds General Electric Schweiz - c/o Avadis Vorsorge AG, Postfach 1077, 8005 Zürich